



II-5783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA
 Pr.Zl. 5931/12-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

2550/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1992 -05- 06

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Anschober, Freunde und Freundinnen vom
 9. März 1992, Zl. 2580/J-NR/1992 "Jagd-
 leidenschaft der Verstaatlichtenmanager"

zu 2580 /J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, welcher der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen von ÖIAG-Konzernunternehmen und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die ÖIAG stellt dazu einleitend fest, daß der Titel der Anfrage insofern unrichtig ist, als die Manager des ÖIAG-Konzerns - soweit sie der Jagd nachgehen - dies ausschließlich als Privatpersonen tun und nicht in den Revieren des Konzerns.

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird auf den aktuellen Stand des Jahres 1991/92 eingegangen, da keine entsprechenden Statistiken der Jahre 1980 bis 1990 vorliegen.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Welche Eigenjagden bzw. Pachtjagden waren in den Jahren 1980 bis 1991 jeweils teilweise oder laufend in Benutzung von Unternehmungen aus dem ÖIAG-Bereich?

Welche Kosten liefen in den Jahren 1980 bis 1991 jeweils pro Jahr und Jagd an?

Die Konzernspitze argumentiert immer wieder damit, daß diese Jagden für "Geschäftsanbahnungen" genutzt werden würden. Existieren entsprechende Auflagen für die Nutzung der Jagden? Wie hoch ist der Anteil der existierenden Zahlen darüber, zu welchem Anteil eine Nutzung in diesem Sinn die Realität darstellt?

Wenn ja, wie lauten diese Zahlen für die Jahre 1980 bis 1991?"

- Die AMAG hat auf eigenem Grund und Boden um das Werk Ranshofen eine Eigenjagd, die zur Gänze an Externe verpachtet ist.

- Die ÖMV AG verfügt über eine kleine Eigenjagd in Schwechat, die an Dritte verpachtet ist.

- Die Chemie Linz verfügt über eine kleine Eigenjagd in Steyr (Niederwild). Das Areal war ursprünglich landwirtschaftliche Versuchsfläche und ist derzeit verpachtet. Die Jagd war ursprünglich ebenfalls verpachtet. Aufgrund der geringen Einnahmen und ständiger Probleme mit den Pächtern wurde von einer weiteren Verpachtung jedoch abgesehen.

- 3 -

- Die Stahl Linz Ges.m.b.H. verfügt auf dem Werksgelände und in der angrenzenden Au über eine kleine Eigenjagd (Niedewild). Eine Verpachtung kommt aus Gründen der Sicherheit (Werksgelände) und des allfälligen geringfügigen Pachtertrages nicht in Frage.
- Die BBU AG verfügt über eine Eigenjagd in Kärnten, die an eine Jagdgesellschaft verpachtet ist.
- Die GKB hat auf ihrem Bergbaugelände das Jagdrecht (Niedewildjagd). Eine Verpachtung ist aus Gründen der Sicherheit (Bergbaugebiet), der sich ständig ändernden Bedingungen (neue Bergbaugebiete, Abraumwirtschaft, Wiederaufforstung) und auch aufgrund des allfälligen geringen Ertrages nicht zweckmäßig.
- Die Eigen- bzw. Pachtjagdgebiete Erzberg bzw. Wildalpen - auf die sich der Kern der Anfrage bezieht - stehen unter der Oberleitung eines Jagdausschusses/Jagdbeirates der Austrian Industries, der über Kosten und Einhaltung der getroffenen Festlegungen wacht, daß in diesen beiden Revieren nur Jagdgäste zum Hochwildabschuß eingeladen werden, die für die Anbahnung und Intensivierung von Geschäftsbeziehungen förderlich oder sogar unbedingt notwendig sind. Die Gesamtkosten der Jagd werden im Verhältnis der vergebenen Abschüsse an die einzelnen Branchenholdings und von diesen wieder an einladende operative Gesellschaften weitergegeben.

Die Gesamtkosten dieser Jagden stellen einen Promillesatz der Kosten für Geschäftsanbahnung und Öffentlichkeitsarbeit des Konzerns dar und sind als solche gut investiert. Es gibt in Österreich und im Ausland eine Reihe von Konzernen, die sich Jagden aus ähnlichen Gründen halten (z.B. CA/Steyr, Krupp, Thyssen, um nur einige zu nennen).

- 4 -

Zu den Fragen 4 und 5:

"Wird der Minister Schritte unternehmen, um die Jagden abzustoppen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchem Zeithorizont, für welche Objekte?

Der Rechnungshof kritisiert auch die Teilnahme der Ehefrauen der Verstaatlichtenmanager an Dienstreisen auf Kosten des Unternehmens. Welche Kosten sind der ÖIAG in diesem Sinn für Flüge und Übernachtungskosten für an Dienstreisen teilnehmenden Ehegattinnen in den Jahren 1980 bis 1991 entstanden?"

Die der Anfrage zugrunde liegenden Themen betreffen operative Angelegenheiten und sind daher ausschließlich von den zuständigen Unternehmensorganen zu beurteilen.

Wien, am 5. Mai 1992

Der Bundesminister

